

**Volker Brendow**

## **Felix Pusch – ein Wegbereiter des Naturschutzes**

Das Heimatmuseum Bad Wildungen erhielt 1981 eine reichhaltige Stiftung: Frau Riza Pusch, Bad Wildungen, übereignete den gesamten Nachlaß ihres als Heimatforscher unvergessenen Mannes.

Als Quelle für heimatkundliche Forschungen sind dabei insbesondere die umfangreichen handschriftlichen Aufzeichnungen von unschätzbarem Wert. Sie dokumentieren die schier unbegreifliche Arbeitskraft dieses Mannes, der seine Forschungen als Hobby neben der zeitraubenden Tätigkeit als Herausgeber der Waldeckischen Zeitung, als Drucker, als Buch- und Kunsthändler betreiben mußte.

Felix Pusch (geb. 9.2.1886, verst. 21.4.1948) war - als Autodidakt - Kreispfleger für Bodenaltertümer, international renommierter Paläontologe, systematischer Chronist Waldecker Volkstums und nicht zuletzt ein ausgezeichnete Pflanzenkenner.

An dieser Stelle soll jedoch seine Tätigkeit als Vertrauensmann für Naturschutz in den dreißiger Jahren im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Die Aufzeichnungen und Schriftsätze von Felix Pusch aus diesen Jahren erscheinen bei der Durchsicht noch immer von bestürzender Aktualität: Der Forderungskatalog ist fast identisch mit dem der heutigen Naturschutzverbände. Er stellt gleichzeitig ein Lehrstück für den oft verhängnisvoll schwerfälligen Umgang der Behörden mit dieser Thematik dar.

Pusch erreichte zwar in zähen Verhandlungen die Ausweisung einer Reihe von kleinen Objekten als Naturdenkmale, etliche der von ihm als dringend schutzbedürftig erkannten Biotope sind jedoch noch heute, fünfzig Jahre später, ungeschützt,

---

Folgende Bildseite:

Felix Pusch war ein ausgezeichnete Pflanzenkenner. Auf unserem Bild betrachtet er die Blüten der Königskerze mit der Lupe.



einige der wichtigsten wurden erst in jüngster Zeit als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Pusch hatte 1931 eine Liste von Biotopen im Ederkreis zusammengestellt und in Schriftsätzen an den damaligen Landrat in Bad Wildungen als besonders schutzwürdig bezeichnet: +)

1. Gemeinde Albertshausen, die Fläche mit den Hutebuchen am Halloh (ND)
2. Gemeinde Altwildungen, der Bilstein (ND)
3. Gemeinde Altwildungen, der Schartenberg (ND)
4. Gemeinde Bad Wildungen, der Sonderrain (NSG)
5. Gemeinde Bad Wildungen, der Erlenbestand im Talgraben (ungeschützt)
6. Gemeinde Bad Wildungen, der Odershäuser Wasserfall (ungeschützt)
7. Gemeinde Bad Wildungen, Vogelschutzanpflanzung a. d. Warteköppel (ND)
8. Gemeinde Bad Wildungen, Vogelschutzanpflanzung a. d. Hetensee (ND)
9. Oberförsterei Gellersh., sog. Paradies (NSG)
10. Oberförsterei Hundsdorf, Hochmoor auf den Ritterwiesen (ungeschützt, durch eine neue Aufforstung kurz vor der Vernichtung)
11. Oberförsterei Hundsdorf, Jägersburg (ND)
12. Oberförsterei Hundsdorf, Totenpfuhl (ND)
13. Gemeinde Reinhardshausen, Heidefläche mit Wacholdern am Schieferbruch (ungeschützt, durch Kiefernbewuchs fast vernichtet)
14. Gemeinde Wellen, Distrikt 30 mit zahlreichen Süntelbuchen (ungeschützt)
15. Gemeinde Altwildungen, die Grünsteinklippen am Schloßberg (ungeschützt)
16. Gemeinde Bad Wildungen, Eisenkieselklippen am Salzleckenköpfchen (ungeschützt)
17. Oberförsterei Hundsdorf, die hochstehenden Eisenkieselklippen am Osthang des Auenberges (ungeschützt)
18. Gemeinde Bad Wildungen, Lehmgrube am Biedensteg (zerstört)
19. Gemeinde Bad Wildungen, Diabasoberfläche am Waldhaus (ND)
20. Gemeinde Wega, Altwässer an der Eder. (NSG)"

---

+) In Klammern werden Angaben zum jetzigen Schutzstatus bzw. zur Veränderung des Biotops gemacht. ND = Naturdenkmal, NSG = Naturschutzgebiet.

Vier dieser Biotope sollten aus ornithologischen Gründen geschützt werden, die übrigen wegen ihres seltenen Pflanzenbestandes oder wegen besonderer geologischer Aufschlüsse.

Vergleicht man die in den ausführlichen Begründungen aufgelisteten Vogel- oder Pflanzenarten mit dem heutigen Bestand, so wird in erschreckender Weise deutlich, welche verhängnisvollen Folgen die jahrzehntelange behördliche Untätigkeit hatte. Auch in dieser Hinsicht ist die Lektüre der Pusch'schen Berichte lehrreich, auch noch und gerade in heutiger Zeit.

Drei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

#### I Biotop 18, Lehmgrube am Biedensteg

"An der städtischen Lehmgrube am Biedensteg, links von der Landstraße nach Wega, befindet sich am Westende der grossen nach Norden die Grube abgrenzenden Lehmwand eine größere Kolonie Uferschwalben.

Uferschwalben gibt es nur noch sehr wenige im Kreise der Eder. Mir ist nur eine kleine Kolonie in der Nähe von Mehlen bekannt. Eine zweite Kolonie, die sich in der großen städtischen Sandgrube am Biedensteg befand, ist durch ein Unwetter im vergangenen Jahr zerstört worden und nicht wieder neu angelegt worden.

Besagte Kolonie ist die letzte in der Gemarkung Bad Wildungen. Wie ich im Frühjahr feststellte, waren 38 Nester mit jungen Tieren belegt. Nachdem haben unvernünftige Menschen gerade dort durch Lehmabhacken mehrere Nester zerstört, so daß die jungen Tiere herausfielen und umkamen. Auch Kinder scheinen einige Nester ausgenommen zu haben. Trotzdem haben die Schwalben zum 2. mal gebrütet, und die meisten Nester sind gegenwärtig wieder mit jungen Tieren besetzt.

Ich beantrage hiermit, den westlichen Teil der Lehmwand unter Naturdenkmalschutz zu stellen. Dieser Teil der Grube ist von der Lehmentnahme auszuschließen und müßte durch Anlage eines Zaunes vor Zutritten Unbefugter bewahrt werden." (8.8.33)

Nach der Zerstörung dieser Uferschwalbenkolonie entdeckte F. Pusch in der Lehmgrube den bis heute wichtigsten und reichhaltigsten Fundplatz eiszeitlicher Knochen in Nordhessen. Die Fundstelle wurde durch die genehmigte Baumaßnahme eines Gewer-

bebetriebs inzwischen restlos vernichtet. Ende der siebziger Jahre war die Uferschwalbe ganz aus dem Edergebiet verschwunden. 1981 gelang an zwei Stellen die Wiederansiedlung durch Abstechen der Lehmwände an ehemaligen Brutplätzen.

## II Biotop 20, Altwässer der Eder

"Hiermit beantrage ich, das in der Gemarkung Wega am rechten Ederufer westlich vom Wildebach gelegene Altwasser- und Sumpfgelände als Vogelschutzgebiet unter Naturschutz zu stellen. Das Gelände ist teilweise mit Schilf und dichtem Gesträuch, auch vereinzelt hohen Bäumen bewachsen, ein idealer Brut- und Aufenthaltsort für Wasservögel.

In dem Gelände nisten alljährlich Zwergtaucher, Blaukehlchen, Eisvogel, Wasserramsel, Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger, Rotblesshuhn. Von durchziehenden Vögeln halten sich längere Zeit dort auf: Uferläufer, Regenpfeifer, Lachmöve, Strandläufer und Kiebitz.

Vereinzelt werden Stücke dieses Geländes als Wiese oder Ackerland genutzt. Zu untersagen wäre das Entfernen von Schilf, das Abhauen von Sträuchern und Bäumen sowie jegliche Kiesentnahme. Der Bürgermeister von Wega hat sich mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt.

Das fragliche Gelände würde den einzigen Vogelschutzbezirk am ganzen Flusslauf der Eder darstellen." (4.5.32)

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG "Ederauen zwischen Bergheim und Wega") ließ bis zum Jahre 1977 auf sich warten. Die Beschreibung der Landschaft durch Pusch macht deutlich, daß inzwischen tiefgreifende Veränderungen erfolgten. Das Altwasser- und Sumpfgelände ist verschwunden.

## III Biotop 3, Schartenberg

"Charakteristisch für die Landschaft sind die zahlreichen Wacholdersträucher. Kiefern stehen vereinzelt dazwischen. Interessant ist, dass die eigentliche Heidepflanze, die Erica,

---

Folgende Bildseite:

Die Mitgliedskarte aus dem Jahre 1914 - unterschrieben von Lina Hähnle - ist der früheste Nachweis der Tätigkeit des Deutschen Bundes für Vogelschutz, der bisher aus unserem Gebiet vorliegt.



BUND FÜR

VOGELSCHUTZ



Mitgliedskarte 191 4

G. Ledrecht 8

für

*Gosrau Felise Busch*

Mindest-Beitrag 50 Pfg.

Die Vorsitzende:  
Stuttgart, Jägerstrasse 34.

*Sarah L. Hübner*

hier nicht vorkommt. Der Boden ist zum größten Teil mit Hauhecheln bewachsen, zur Blütezeit ein wunderbarer Anblick. Bemerkenswert in dem Gebiet, das ganz im Zechsteindolomit liegt, sind eine sehr gut erhaltene Schwedenschanze, die uralten Gerichtsbuchen des alten gräflich waldeckischen Freigerichts sowie vor allem der große Reichtum an seltenen Orchideen, der von keiner anderen Stelle in sehr weitem Umkreis übertroffen wird.

Folgende Orchideen kommen auf diesem kleinen Gebiet vor:

1. Rotes Waldvöglein (über tausend Pflanzen)
2. Weisses Waldvöglein (etwa 60 Pflanzen)
3. Purpurroter Dingel (mehrere hundert Pflanzen)
4. Sumpf-Dingel (wenige Pflanzen)
5. Fliegenorchis (etwa 150 Pflanzen)
6. Dreizähniges Knabenkraut (mehrere hundert Pflanzen)
7. Eiblättriges Zweiblatt (hier sehr selten)
8. Wendelorchis (selten)

Als ganz besondere Seltenheit wurden einige Pflanzen des Purpurroten Dingel mit weissgelben Blüten beobachtet.-

In dem Gebiet nisten die seltenen Wacholderdrosseln und Schwanzmeisen.

Zu einer Zeit, als die Unterschutzstellung des Gebietes bereits beantragt und bekannt war, hat die Gemeinde Altwildungen noch schnell den grössten Teil der Fläche trotz des schlechten Bodens mit Lärchen und Kiefern bepflanzt.

1933 fand ein Begang der Gemeindevertretung unter Führung des Bürgermeisters statt. Nachdem von mir als dem Beauftragten des Landrats auf den hohen Wert der Erhaltung dieses Gebietes als Naturschutzgebiet aufmerksam gemacht worden war, im besonderen auf die große Zahl seltener Pflanzen, sprachen sich alle Anwesenden dahin aus, dass die neu gepflanzten Lärchen und Fichten wieder entfernt werden sollten. In einer späteren Sitzung wurde dieser Beschluss jedoch wieder umgestoßen.

Wenn die Pflanzungen nicht entfernt werden, dürfte die seltene Orchideenflora, die reichste in ganz Waldeck und dem angrenzenden Hessen, in etwa 4 bis 5 Jahren restlos vernichtet sein, die historischen Gerichtsbuchen zu einer späteren Zeit." (2.4.35)

Die wertlose Pflanzung existiert noch immer, von der einstigen Pflanzenvielfalt ist heute nahezu nichts mehr zu sehen, einige im Absterben begriffene Wacholder erinnern an die einstige Hude. Die positiven Erfahrungen am Sonderrain, wo nach Entfernung der Bäume durch die Bergwacht vor einigen Jahren die stark dezimier-

ten Küchenschellen in großer Zahl wieder zu blühen begannen, sollten Anlaß geben, auch am Schartenberg den unsinnigen Baumbestand endlich zu entfernen.

Der Landrat des Kreises der Eder antwortete unter der Tagebuchnummer A 5129 auf die Eingaben:

"Für die dem Kreis zur Feststellung der Naturschutzgebiete geleisteten vorbildlichen Dienste sage ich verbindlichsten Dank."

Anschrift des Verfassers:

Dr. Volker Brendow, Görnerallee 1, 3590 Bad Wildungen-Reinhardshausen



Weißes Waldvöglein

Foto: H. Mai